



(nachfolgend R+V genannt)

[illegible][illegible][illegible]

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden/vertragsrelevanten Risiken kann es für uns notwendig sein, Informationen von Stellen zu erhalten, die über die Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die R+V die Angaben über die gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die zur Begründung von Ansprüchen gemacht wurden oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir werden die Vertragsbeteiligten in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird, und bitten, uns die erforderlichen Unterlagen beizubringen.

2.2. Erklärungen für den Todesfall der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach dem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die R+V konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Die R+V benötigt für die Abfrage von Informationen über die gesundheitlichen Verhältnisse die Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für die Stellen, die über die Gesundheitsdaten verfügen.

Für den Fall des Todes willigt die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person ein, dass die R+V - soweit es für die Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist - ihre Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verarbeitet.

Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person befreit die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit ihre zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungs-/Pensionsfondsansträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die R+V übermittelt werden.

Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person ist darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang - soweit erforderlich - ihre Gesundheitsdaten durch die R+V an diese Stellen weitergegeben werden, und befreit auch insoweit die für die R+V tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Soweit sich die vorstehende Erklärung auf Angaben der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person bei Antragstellung bezieht, gilt sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die R+V konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

3. Weitergabe der Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der R+V

Die R+V verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die R+V benötigt die Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang die Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person wird über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person willigt ein, dass die R+V ihre Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und ihre Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verarbeitet und die Ergebnisse an die R+V zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbindet die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person die für die R+V tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die R+V führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die telefonische Kundenbetreuung, die zentrale Datensammlung, den Beitragseinzug oder das Beschwerdemanagement, bei denen es zu einer Verarbeitung von Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der R+V Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei nach § 203 StGB geschützte Daten weitergegeben, benötigt die R+V eine Schweigepflichtentbindung für sich und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Die R+V führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die R+V verarbeiten, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann bei der R+V Lebensversicherung AG, 65181 Wiesbaden, oder unter www.bdsgruv.de angefordert werden. Für die Weitergabe der Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die R+V die Einwilligung der Vertragsbeteiligten.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die R+V die Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang verarbeitet werden, wie die R+V dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinden die Vertragsbeteiligten die Mitarbeiter der R+V Unternehmensgruppe und sonstige Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Die R+V verpflichtet die Rückversicherungen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

Um die Erfüllung der Ansprüche abzusichern, kann die R+V Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls die Daten übergeben. Damit die Rückversicherung sich ein Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, kann die R+V den Versicherungs-/Pensionsfondsantrag oder den Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die R+V aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die R+V das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über bestehende Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über bestehende Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Die personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verarbeitet. Über die Übermittlung der Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden die Vertragsbeteiligten durch die R+V unterrichtet.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verarbeitet werden. Soweit erforderlich, entbinden sie die für die R+V tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

4. Verarbeitung von Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag nicht zustande, speichert die R+V die im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass erneut Versicherungs-/Risikoschutz beantragt wird.

Die zu versichernde/versorgungsberechtigte Person willigt ein, dass die R+V ihre Gesundheitsdaten - wenn der Vertrag nicht zustande kommt - für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken verarbeitet.

5. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die R+V gibt grundsätzlich keine Angaben zur Gesundheit der zu versichernden/versorgungsberechtigten Person an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf die Gesundheit zulassen, oder nach § 203 StGB geschützte Informationen über den Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) der Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der den Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Die Vertragsbeteiligten werden bei einem Wechsel des betreuenden Vermittlers vor der Weitergabe von Daten informiert sowie auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die R+V die Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen an den für sie zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort verarbeitet und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

6. Weitere Einwilligungen und Datenschutzhinweise

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die Versicherer der R+V Versicherungsgruppe die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und entbinden die für R+V tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung und Schweigepflichtentbindung ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrags in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Vertragsbeteiligten können der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Schließlich erklären die Vertragsbeteiligten, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers / Versicherungsnehmers / Arbeitgebers Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund)
Ort	Datum	Unterschrift der zu versichernden / versorgungsberechtigten Person / des Arbeitnehmers Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund)
Ort	Datum	Unterschrift der mitzuversichernden / mitversorgungsberechtigten Person Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund)
Ort	Datum	Bei Minderjährigen ab 16 Jahren zusätzlich: Unterschrift des Minderjährigen

Anlage zu Punkt 3.2 der Einwilligung nach der DSGVO und Schweigepflichtentbindung

Gesellschaft	Dienstleister	Übertragene Aufgabe
R+V Lebensversicherung AG	compertis Beratungsgesellschaft für	Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge
R+V Lebensversicherung a.G.	betriebliches Vorsorgemanagement mbH	
R+V Pensionskasse AG	DG Nexolution eG	Controlling von vertriebsunterstützenden Maßnahmen
R+V Pensionsversicherung a.G.	Atruvia AG	IT-Dienstleister
R+V Pensionsfonds AG	R+V Service Center GmbH	Telefonische Kundenbetreuung und Assistance
Versorgungskasse genossenschaftlich	Rhenus Office Systems GmbH	Aktenlagerung und -vernichtung
orientierter Unternehmen e.V.	UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH	Dienstleistungen im Rahmen des Adressmanagements
Condor Versorgungs- und	smart!Cloud Services AG	IT-Dienstleister
Unterstützungskasse e.V.	IT-Warehouse AG	IT-Dienstleister
	Kempener MarketingNavigation GmbH	Adressaufbereitung
	IDnow GmbH	Identifizierungsdienstleistungen und elektronische Signaturen
	Namirial GmbH	IT-Dienstleister
	Pension Consult Beratungsgesellschaft für	Dienstleistungen im Rahmen der betrieblichen
	Altersvorsorge mbH	Altersvorsorge
	Kantar GmbH	Markt- und Meinungsforschung, Kundenbefragung
	Condor Dienstleistungsgesellschaft mbH	Angebotsprüfung und -erstellung sowie Dienstleistungen
		im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge

R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V.	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, -entwicklung, Konzeption u. Steuerung) Versicherungsvermittlung (Telefon-)Marketing, Vertriebskoordination, -unterstützung und -verwaltung Posteingangsverteilung Konzernsicherheit Kundenmanagement und Marketing
	R+V Krankenversicherung AG	Beratung zu versicherungsmedizinischen Fragen im Rahmen der Risiko- und Leistungsprüfung
	R+V Versicherung AG	Interne Revision Zentrales Rechtswesen und Compliance Gesellschaftsübergreifendes Gesamtrisikomanagement und Controlling Betreuung in Bezug auf Rechnungswesen und Steuern Gesellschaftsübergreifende Unternehmensentwicklung Datenschutz
	Deloitte Consulting GmbH	Unterstützung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung
R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V.	R+V Lebensversicherung AG	Rechnungswesen Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung eines Versicherungsverhältnisses
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V.	R+V Allgemeine Versicherung AG	Beitragseinzug und Rechnungswesen
R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G.	R+V Lebensversicherung AG	Rückversicherungsbetreuung
R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG	R+V Lebensversicherung AG	Versicherungstechnische Buchhaltung
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G.	General Reinsurance AG GWI Götzhaber Wirtschaftsauskünfte GmbH Verband der Vereine Creditreform e.V.	Unterstützung bei der Risiko- und Leistungsprüfung Wirtschaftsauskünfte z.B. bei Antragstellung Wirtschaftsauskünfte z.B. bei Antragstellung
R+V Lebensversicherung AG	AMAKURA IT eG 3iMedia GmbH	IT-Dienstleister für Rentenbezugsmitteilungen IT-Dienstleister
R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg	Victor Buck Services S.A. Actagon S.A. LAB Luxembourg S.A. Actico GmbH Fundsquare S.A.	Druck- und Vertriebsarbeiten Aktenlagerung und -vernichtung Externe Datenaufbewahrung Name Matching Customer Unterstützung bei FATCA- und CRS-Meldungen
R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG	R+V Lebensversicherung AG R+V Dienstleistungs-GmbH Condor Dienstleistungsgesellschaft mbH Paul Ernst GmbH Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Beschwerdemanagementfunktion Verwaltungstätigkeiten im Rahmen von betrieblichen Altersvorsorgeansprüchen Angebotsprüfung und -erstellung, Verwaltungstätigkeiten Dienstleistungen im Rahmen der Akquise von neuen Vertriebspartnern Unterstützung bei der Risiko- und Leistungsprüfung
R+V Pensionsfonds AG	R+V Lebensversicherung AG	Beitragseinzug Mahnwesen
Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V.	R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Allgemeine Versicherung AG	Auszahlung von Leistungen bei ausgelagerten Pensionszusagen Auszahlung von Versorgungsleistungen
Gesellschaft R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionsfonds AG Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V.	Kategorien von Dienstleistern Gutachter und Sachverständige IT-Dienstleister und Dienstleister im IT-Support Entsorgungsunternehmen Telekommunikations-Anbieter	Übertragene Aufgabe Erstellen von Gutachten, Beratungsleistungen Betrieb, Pflege und Wartung von IT-Systemen, sonstige IT-Dienstleistungen Abfallbeseitigung und Entsorgung und Vernichtung von analogem und digitalem Datenträgermaterial Bereitstellung der Telekommunikations-Infrastruktur (Telefonanlage)